



STADT **FURTWANGEN** IM SCHWARZWALD
GR-Wahlperiode 2019/2024

Sachbearbeiter : Kleiser, Franz

Aktenzeichen :

Vorlage Nr. : GR 2021/299

Datum : 27.08.2021

Verteiler : BM, FV, GR, OV, AL, P, Z, z.d.A.

Anlagen : Wirtschaftsplan 2021

Thema:

Zweckverband Interkommunales Gewerbegebiet
Neueck; Wirtschaftsplan 2021

- öffentlich -

Vorschlag zur Beschlussfassung im Gemeinderat am 14.09.2021

Der Gemeinderat stimmt dem Wirtschaftsplan 2021 für den Zweckverband Interkommunales Gewerbegebiet Neueck in der vorgelegten Fassung zu.

Sachverhalt mit Erläuterungen und Begründungen

Der Wirtschaftsplan 2021 des Zweckverbandes Interkommunales Gewerbegebiet Neueck wurde in der Zweckverbandsversammlung am 20. Juli 2021 beraten. Die Zweckverbandsversammlung hat diesem Wirtschaftsplan unter der Voraussetzung zugestimmt, dass die Gemeinderäte von Furtwangen bzw. Gütenbach diesem ebenfalls zustimmen.

Dies bedeutet, dass der Wirtschaftsplan des Zweckverbandes Interkommunales Gewerbegebiet Neueck formell beschlossen ist, wenn die beiden Gemeinderäte ihre Zustimmung hierzu erteilt haben.

Stand der Vorberatungen

Der Wirtschaftsplan 2021 des Zweckverbandes Interkommunales Gewerbegebiet Neueck wurde in der Verbandsversammlung am 20. Juli beraten. Wenn die beiden Gemeinderäte diesem Wirtschaftsplan zustimmen, dann ist er formell beschlossen und kann dem Landratsamt zur Genehmigung vorgelegt werden.

Kosten und Finanzierung

Die entsprechenden Umlagen an den Zweckverband sind im Haushaltsplan der Stadt Furtwangen unter dem Produkt 5710000 (Wirtschaftsförderung) veranschlagt.